

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/008/2025

der 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 03.09.2025, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Hoffmann, Thomas

Kühne, Sven

Leibnitz, Carsten

Meewis, Holger

anwesend ab 17:35 Uhr, ab TOP 4.1

Oehler, Bernd

Philipp, Heiko

Schmidt, Jens

Scholze, Andreas

Senftleben, Thomas

Spöhr, Mirko

Tänzler, Manuela

Weber, Ronny

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

anwesend bis 20:09 Uhr, bis TOP 3 nö
(Pause)

Dathe, Ronny

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Hermann, Rolf

Neumann, André

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

anwesend 17:05 Uhr bis 20:09 Uhr, bis
TOP 3 nö (Pause)

Reinboth, Gerd

Tanzmann, Frank

Weiß, Torsten

Zetsche, Andreas

Zippel, Christoph

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Rath, Doreen

anwesend ab 17:15 Uhr, ab TOP 3

Toll, René

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy
Plötner, Ralf
Seifert, Susann
Sojka, Michael
Tempel, Frank

anwesend bis 19:14 Uhr

Fraktion STARKE HEIMAT

Lahr, Thomas
Morgenstern, Thomas
Quellmalz, Lars
Schütze, Frank

Fraktion DIE REGIONALEN

Gerth, Ralf
Helbig, Christine
Liefländer, Klaus-Peter

Geschäftsführer

Arnold, Volker
Bonert, Tatjana
Hartmann, Frank, Dr.
Knoblauch, Tilo
Werner, Gundula, Dr.

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Bessel, Holger
Heiner, Jens
Thurau, Matthias
Wiechert, Silvia
Wolf, Thomas

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Dietrich, Cornelius
Hahn, Janine
Häntzschel, Lisa
Roh, Sabrina
Schlegel, Lisa
Spira, Benjamin, Dr.

sowie weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

AfD-Kreistagsfraktion

Göring-Kube, Antje

CDU/FDP-Fraktion

Vohs, André

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Schrade, Sven

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:04 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 8. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß mit Schreiben vom 13. August 2025 geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 25. Juni 2025 | |
| 3 | Informationen des Landrates | |
| 3.1 | Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2024 | IV/0012/2025 |
| 4 | Verschiedenes | |
| 4.1 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 4.2 | Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages | |
| 5 | Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024 | KT-DS/0104/2025 |
| 6 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024 | KT-DS/0105/2025 |
| 7 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024 | KT-DS/0106/2025 |
| 8 | Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024 | KT-DS/0107/2025 |
| 9 | Feststellung Jahresabschluss, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum AL GmbH für das Geschäftsjahr 2024 | KT-DS/0108/2025 |
| 10 | Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024 | KT-DS/0097/2025 |

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 11 | Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH für das Geschäftsjahr 2024 | KT-DS/0102/2025 |
| 12 | Abberufung des kaufmännischen Geschäftsführers der Theater Altenburg Gera gGmbH zum 31.12.2025 | KT-DS/0103/2025 |
| 13 | Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2024 | KT-DS/0096/2025 |
| 14 | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land vom 14.12.2020, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.11.2023 | KT-DS/0098/2025 |
| 15 | Integrierter Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025 - 2029 | KT-DS/0074/2025 |
| 16 | Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land/Geschäftsordnung des Kreistages | KT-DS/0091/2025 |
| 17 | Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur regionalen Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ LK ABG) | KT-DS/0093/2025 |
| 18 | Abgabe eines "stehenden Angebotes" für das Lindenau-Museum Altenburg | KT-DS/0110/2025 |
| 19 | Feststellung der Jahresrechnung 2024, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei | KT-DS/0100/2025 |
| 20 | Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2025 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0101/2025 |
| 21 | Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0099/2025 |

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Herr Gumprecht eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Olaf Fahr aus Schmölln, OT Dobra, ergreift das Wort. Sein Anliegen betreffe die Kreisstraße K 529 von Wildenbörten nach Dobra. Er fragt, wie weit der Entwicklungsstand ist, da der Vorschlag kam, dass die Straße für die Sanierung auch in mehrere Bauabschnitte eingeteilt werden kann, falls eine Komplettsanierung zu teuer bzw. zu umfangreich ist.

Herr Melzer bittet Herrn Wenzlau, Leiter des Fachbereiches Bildung und Infrastruktur, um Beantwortung.

Herr Wenzlau äußert an Herrn Fahr gewandt, dass er die Frage, die sich auf mehrere Bauabschnitte bezieht, in dieser Komplexität nicht beantwortet kann. Es wurde eine Gesamtkostenermittlung durchgeführt. Die Verwaltung sei dabei, das zu untersuchen und zu prüfen, welche technologischen Maßnahmen erforderlich sind. Er habe bereits letztes ausgeführt, dass es bei dieser Straße unterschiedliche Befestigungsarten im Unterbau gibt, so dass nicht einfach eine neue Asphaltschicht darüber gezogen werden kann. „Schwarz auf weiß“ funktioniere nicht, das habe sich bei vielen Streckenabschnitten im Landkreis gezeigt, wo eine Zementstabilisierung darunter war. Deswegen werde noch etwas Vorbereitungszeit benötigt. Es wurden gerade Fördermaßnahmen angemeldet und Ausschreibungen werden vorbereitet. Bis zum Ende des Jahres könnten die Fragen eventuell beantwortet werden.

Weitere Anfragen von anwesenden Bürgern werden keine gestellt. Der Vorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung vom 25. Juni 2025

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 34 Ja-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Informationen des Landrates

Herr Melzer informiert zu folgenden Themen und Sachverhalten:

- Bericht über den Vollzug der Beschlüsse gem. § 101 Abs. 3 ThürKO. Eine Übersicht über den Beschlussvollzug von Juni bis August 2025 ist im KT-Informationssystem öffentlich eingestellt.
- HH-Aufstellung für 2026: Der Haushaltsentwurf werde gegenwärtig zusammengestellt. Am 29. September findet eine HH-Klausur statt. Anschließend werde er mit dem Vorstand des Gemeinde- und Städtebundes ins Gespräch kommen.
- Am 30. Oktober findet eine weitere KT-Sitzung statt, in der es auch um den HH gehen wird. Hauptthema werde aber das Thema Satzung Zweckverband Altenburger Museen sein. Diesbezüglich finde auch ein Abstimmungsgespräch mit dem LVA statt.
- Theater Altenburg: Die Außenanlagen der eigentlichen Fördermaßnahmen sind fertiggestellt. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen für die Antragstellung der Baugenehmigung der Maßnahme Kronenboden, vorgesehen ist ein Maßnahmebeginn im Mai 2026.
- Durchführung von Baumaßnahmen an den Schulen des LK;
- erfolgreiche Seniorenmesse im Goldenen Pflug;
- Einweihung neues Verwaltungsobjekt in der Schloßstraße in Schmölln;
- Tag des offenen Denkmals am 14. September;
- Messe „Job-Chance“ im Goldenen Pflug sehr gut besucht;
- Städtepartnerschaft mit Hickory/North Carolina; Partnerschaftsvertreter waren anwesend; eine Zeitkapsel wurde befüllt;
- 1. Spatenstich der Tubis AG wurde in Nobitz vollzogen;
- Kreisstraße in Bornshain wurde freigegeben;
- auf der Burg Posterstein wurde die Wetterfahne wieder aufgesetzt;
- Am 12. September findet die Auftaktveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals in der Brüderkirche statt; die Teilnehmer für die Tour mit dem historischen Bus wurden per Losentscheid ermittelt.

Herr Gumprecht ergänzt zum Besuch aus Hickory, dass dieser Kontakt vor zwei Jahren wiederbelebt wurde. Ursprünglich entstand der Kontakt im Jahr 1993. 1995 wurde die Partnerschaft offiziell besiegelt. Ursprünglich habe es für die Pflege der Partnerschaft einen Verein gegeben, der aber 2003 aufgelöst wurde. Seitdem kümmere sich der Landkreis um die partnerschaftliche Beziehung. In den vergangenen Jahren sei die Partnerschaft immer gepflegt worden.

Beim jetzigen Besuch habe sich der Landkreis sehr gut mit einem tollen Programm präsentiert.

Herr Gumprecht nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung, die den Besuch vorbereitet und die Gäste betreut haben.

IV/0012/2025

TOP 3.1 Jahresrechnung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2024

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt, die zur Kenntnismahme vorgelegt wird. Die Anlagen stehen im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Melzer verweist auf zwei schriftliche Anfragen, die im Vorfeld der KT-Sitzung eingereicht worden sind:

- Herr Senftleben, AfD-Fraktion, zum Thema Öffnungszeiten Kfz-Zulassungsstelle; die Fragen wurden schriftlich beantwortet; die Fraktionsvorsitzenden haben eine Kopie erhalten.

- Frau Sojka, Fraktion DIE LINKE, zum Thema Katzenschutzverordnung in der VG Rositz; Zunächst teilt Herr Melzer mit, dass Frau Rücker vom Verein „Hoffnung für Wildenten, Schwäne & Co“ mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden ist. Dazu gratuliert Herr Melzer sehr herzlich.

Zur Beantwortung der Fragen erhält Herr Thureau, Leiter des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, das Wort.

Bevor Herr Thureau die Fragen im Detail beantwortet, äußert er einige grundsätzliche Dinge. Von Bürgermeister Stange bzw. von Frau Angermann (Vorsitzende Tierheim Oellschütz) liege kein Begehrt für die Erarbeitung einer Katzenschutzverordnung vor. Zunehmende Probleme mit verwilderten Hauskatzen seien dem Veterinäramt nicht bekannt. Eine Abstimmung habe diesbezüglich mit der VG-Vorsitzenden Frau Dallek stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass es nicht verhältnismäßig sei, für das ganze Gebiet der VG Rositz eine KatzenschutzVO zu erlassen. Dem Veterinäramt seien punktuelle Orte bekannt, bei denen über Jahre Katzen angefüttert wurden und zugelaufene Tiere versorgt werden, ohne eine Fundtieranzeige zu machen. Folgend komme es zu einer unkontrollierten Vermehrung.

Im Verlauf seiner weiteren Ausführungen verliest Herr Thureau die Fragen und beantwortet diese ausführlich.

Herr Zippel bittet, dass das soeben Ausgeführte schriftlich nachgereicht wird.

Im Nachgang der KTS werden die Fragen und dazugehörigen Antworten im Kreistagsinformationssystem unter der Rubrik „Beantwortung Anfragen“ sowie unter dem TOP „Anfragen aus dem Kreistag“ eingestellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Möglichkeit, weitere Anfragen zu stellen.

Frau Eißing möchte wissen, ob der Verwaltung bekannt ist, wann das vom Bund beschlossene Sondervermögen in den Kommunen ankommt und in welcher Höhe. Was wird mit diesem Geldsegen gemacht? Gibt es Konzepte und Ideen, wie das Geld im Altenburger Land eingesetzt wird?

Herr Melzer verweist auf zwei Sondervermögen-Programme im Rahmen der Investitionsinitiative. Das eine sei das vom Land, 1 Milliarde in 4 Jahren. Diesbezüglich gebe es einen Entwurf, der jetzt im September beschlossen werden soll. Der Landkreis erhalte eine Schuldendiensthilfe in Höhe von jährlich 4,9 Millionen Euro. Im Kreistag müsse im Rahmen der HH- und Mittelfristplanung geklärt werden, wie damit umgegangen wird; Ideen gebe es, evtl. werde durch die Verwaltung eine Prioritätenliste erstellt.

Was die Mittel vom Bund betrifft, sei noch nicht klar, wie viel das sein wird. Er gehe davon aus, dass die Landkreise in den nächsten 4 Jahren Landesmittel erhalten und dass vom Bund an die Kommunen nicht viel durchgereicht wird. Das Land könne auch mit diesen Mitteln arbeiten. Es werde Gespräche mit den Spitzenverbänden und dem Land geben, wie damit umgegangen wird.

Herr Tempel berichtet, dass er mehrfach von Bürgern zum Thema Radwegenetz angesprochen worden sei. In dem Zusammenhang verweist er auf den KT-Beschluss zum Thema Digitalisierung Kreisstraßennetz.

Er fragt, ob damit auch die Digitalisierung des Alltagsradwegenetzes verbunden ist. Wenn nicht, werde man sich darüber unterhalten müssen, wie gut man mit Radwegen Richtung Norden ausgestattet ist, Richtung Meuselwitz, Leipzig und wie katastrophal und gefährlich die Rahmenbedingungen entlang der Bundesstraßen im Süden des Landkreises sind.

Herr Melzer verweist auf die damaligen Ausführungen des Leiters des Fachdienstes Straßenverkehr, was alles bei der Digitalisierung integriert ist. Er könne sich nicht vorstellen, dass das alles, egal welcher Baulasträger, in den Plan aufgenommen wird. Wichtig sei, dass das Kreisstraßennetz digitalisiert wird. Er persönlich kenne nicht allzu viele straßenbegleitende Radwege, die direkt an Kreisstraßen entlangführen. Das jetzt vorhandene Alltagsradwegenetz, egal in welcher Trägerschaft, sei derzeit nicht Bestandteil der Digitalisierung.

Frau Seiferth fragt zum Lindenau-Museum im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit.

In den sozialen Medien werde Unmut über den aktuellen Stillstand geäußert. Auf der Website vom LRA sei der letzte Eintrag aus dem Jahr 2024. Sie bittet zu prüfen, ob bei solchen großen Maßnahmen, bei denen die Bevölkerung aktiv diskutiert, dies nach dem Vorbild von Altenburg in den sozialen Medien aufgearbeitet wird, damit die Bürger informiert sind und es nicht zu viel Raum für irgendwelche Spekulationen und Unmut gibt. Gerne würde er das tun, so Herr Melzer. Dies sei aber nicht so einfach. Der Unterschied zwischen der Stadt Altenburg und der Spielwelt und dem Landkreis und dem Lindenau-Museum sei, dass die Stadt Altenburg einen Bescheid habe. Der Landkreis habe keinen Bescheid. Es liege der Bescheid über die Schuldendiensthilfe aus dem Jahr 2018 über 10 Millionen Euro vor. Dieses Geld sei ausgegeben. Über einen langen Zeitraum habe der Landkreis die Maßnahmen und Planungen medial dargestellt.

Herr Melzer geht davon aus, dass es mit Bestätigung des HH-Planes des Bundes auch den Bescheid noch in diesem Jahr gibt. Damit könne dann auch in die Öffentlichkeit gegangen werden. Im Kreistag habe er kundgetan und auch auf der Homepage sei zu

finden, dass die Ausschreibungen (Arbeiten im Haus und Stadtgeschoss) gemacht werden; der Landesbescheid liege vor.

Viele Dinge, die bereits gemacht worden sind – statische Dinge, Trafostation usw. seien auch kommuniziert worden; mehr könne gegenwärtig nicht gesagt werden.

Herr Plötner kommt auf die Allgemeine Aussprache im letzten KT zum Thema Schulunterricht in den Schwimmhallen zu sprechen. Insbesondere ging es um das TATAMI in Schmölln. Er fragt, ob es einen neuen Sachstand zu diesem Thema gibt, auch was die Bringepflicht des LK gegenüber der Stadt Schmölln betrifft.

„Bringepflicht“ treffe nicht ganz zu, so Herr Melzer. Das Bad gehöre der Stadt Schmölln. Der Landkreis habe das Schulschwimmen im TATAMI und auch in der Stadt Altenburg abzusichern. Dafür werden die Kosten aufgrund der Kalkulation der jeweiligen Stadtwerke vom Landkreis übernommen. In den zuletzt stattgefundenen Gesprächen wurde dargelegt, dass die Kosten, die der Landkreis übernimmt, nicht auskömmlich sind. Es wurde übereingekommen, dass das TATAMI eine Vollkostenrechnung für die Schulschwimmzeiten aufstellt. Diese Aufstellung liege der Verwaltung jetzt vor und werde gegenwärtig geprüft. Das, was erforderlich ist, werde vom Landkreis auch übernommen. Der Landkreis könne nicht den kompletten Differenzbetrag übernehmen und dürfe dies auch nicht.

Nach seinem Kenntnisstand sei es so, dass auch seitens des Landes Thüringen geholfen werden wird, aber trotzdem müsse sich die Stadt Schmölln Gedanken machen, wie nachhaltige Strukturen geschaffen werden können.

Herr Morgenstern bittet um Auskunft zum Klageverfahren ThüSac ./ Land Thüringen.

Herr Melzer bestätigt, dass ein Ergebnis vorliegt; er bittet den Leiter des Fachdienstes Recht um nähere Ausführung.

Herr Wolf stellt zunächst richtig, dass das Verfahren Landkreis ./ Land Thüringen korrekt ist. Das Verfahren sei abgeschlossen; geendet mit einem Vergleich mit dem Land Thüringen. Im Ergebnis dieses Vergleiches wird die Klage zurückgenommen, was auch bereits erfolgt ist. Ein weiteres Ergebnis der Klagerücknahme sei, dass die dem Landkreis auferlegten Kosten vom Land erstattet werden. Als Fazit könne gesagt werden, dass das Klageziel vollumfänglich erreicht wurde, so Herr Wolf abschließend.

Weitere Anfragen werden keine gestellt.

TOP 4.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages

Es wurde keine „Allgemeine Aussprache gem. § 11 a“ der Geschäftsordnung des Kreistages von den Fraktionen angemeldet.

KT-DS/0104/2025

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Der Vorsitzende Herr Gumprecht ruft o. g. KT-Drucksache auf und schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 bis 9 gemeinsam zu behandeln (gem. § 5 Abs. 4 GO des Kreistages). Dem wird konkludent zugestimmt.

Frau Dr. Werner wird gebeten, zum Jahresabschluss des Klinikums sowie der Tochtergesellschaften auszuführen.

Das Rederecht wird einstimmig erteilt.

Frau Dr. Werner äußert, dass das Klinikum Altenburger Land im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet habe. Sie benennt die Höhe des Fehlbetrages und führt zu den Ursachen aus.

Sie könne aber feststellen, dass das Klinikum nicht in existenzieller Gefahr sei, im Gegensatz zu vielen anderen Kliniken. Dies sei auch nicht absehbar. Der Grund sei, dass in den vergangenen Jahren stets hohe Überschüsse erwirtschaftet werden konnten und insofern das Eigenkapital sehr stabil sei. Dennoch könne sich ein Klinikum nicht über Jahre derartige Verluste leisten. Daher habe man nach Einspareffekten gesucht und diese z. T. auch gefunden. Frau Dr. Werner benennt diese.

Abschließend betont sie, dass die vorhandene strukturelle Unterfinanzierung gegenwärtig nicht gelöst ist. Im Rahmen des HH-Begleitgesetzes sollen die Krankenhäuser nochmals einmalige Hilfen erhalten. Wie die Auszahlung erfolge, sei aber noch nicht geklärt. Sie hoffe aber, dass es grundsätzlich bei dieser Zusage bleibt. Wie es danach weitergeht, hänge auch von den Auswirkungen der Krankenhausreform ab, die ab 2027 greife. Im Folgenden erläutert Frau Dr. Werner kurz die Inhalte der Krankenhausreform.

Auf Bitte des Vorsitzenden geht Frau Dr. Werner in ihren weiteren Ausführungen auf die Eckwerte der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften ein.

Nachfragen an die Geschäftsführerin Frau Dr. Werner gibt es keine.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Erläuterung der Jahresabschlüsse und bittet um die Bekanntgabe der Ergebnisse der Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Herr Plötner, Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, informiert, dass die KT-Drucksache mit 11 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen wurde:

Der Kreisausschuss, hat die Annahme ebenfalls einstimmig empfohlen, berichtet Herr Melzer.

Vor der Eröffnung des Abstimmungsvorganges weist der Vorsitzende Herr Gumprecht darauf hin, dass die Abstimmung gesplittet wird. Über Punkt 4 – Entlastung des AR – soll separat abgestimmt werden.

Er selbst zeigt bei Punkt 4 Befangenheit an und überlässt den Vorsitz dem stellvertretenden KT-Vorsitzenden Herrn Tempel.

Ebenfalls zeigen bei Punkt 4 Befangenheit an: Herr Melzer, Herr Neumann, Herr Oehler, Herr Spöhr, Herr Paulicks, Frau Sojka, Herr Liefländer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 88:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH 16.06.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024:

1. den Jahresabschluss festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 3.931.933,28 Euro mit dem Gewinnvortrag zur verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Geschäftsführung zu entlasten,
4. den Aufsichtsrat zu entlasten

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 44 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig mit 44 Ja-Stimmen gefasst.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) waren 36 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0105/2025**TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024**

Ausführungen von Frau Dr. Werner erfolgten unter Tagesordnungspunkt 5.

Der Abstimmungsvorgang erfolgt analog dem TOP 5 in zwei Schritten – zunächst über die Punkte 1 – 3 und dann separat über Punkt 4 (Entlastung AR). Befangenheit zeigen bei Punkt 4 an: Herr Melzer, Herr Gumprecht, Herr Neumann, Herr Oehler, Herr Spöhr, Herr Paulicks, Frau Sojka, Herr Liefländer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 89:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 16.06.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024:

1. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 155.951,52 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o) des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Altenburger Land GmbH).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 44 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig mit 44 Ja-Stimmen gefasst.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) waren 36 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0106/2025**TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024**

Ausführungen von Frau Dr. Werner erfolgten unter Tagesordnungspunkt 5.

Herr Plötner informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die KT-Drucksache in den Beschlusspunkten 1 bis 3 einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zur Beschlussfassung empfohlen hat. Zum Beschlusspunkt 4 (Entlastung AR) erfolgte keine Beschlussempfehlung, da sich im SGA viele Mitglieder für befangen erklärt haben. Auch für die weiteren Tochtergesellschaften des Klinikums erfolgte die Beschlussempfehlung mit gleichem Stimmverhalten, so Herr Plötner.

Der Kreisausschuss habe ebenfalls bei allen Tochtergesellschaften ein einstimmiges Votum für die Punkte 1 – 3 abgegeben. Zum Punkt 4 (Entlastung AR) erfolgte keine Beschlussempfehlung, teilt Herr Melzer mit.

Der Abstimmungsvorgang erfolgt analog dem TOP 5 in zwei Schritten – zunächst über die Punkte 1 – 3 und dann separat über Punkt 4 (Entlastung AR). Befangenheit zeigen bei Punkt 4 an: Herr Melzer, Herr Gumprecht, Herr Neumann, Herr Oehler, Herr Spöhr, Herr Paulicks, Frau Sojka, Herr Liefländer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 90:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 16.06.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenpflegeschule Altenburg gGmbH für das Geschäftsjahr 2024:

5. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
6. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 13.851,41 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 155.554,37 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
7. Die Geschäftsführung wird entlastet.
8. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 44 Ja-Stimmen gefasst.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) waren 36 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0107/2025

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Ausführungen von Frau Dr. Werner erfolgten unter Tagesordnungspunkt 5.

Der Abstimmungsvorgang erfolgt analog dem TOP 5 in zwei Schritten – zunächst über die Punkte 1 – 3 und dann separat über Punkt 4 (Entlastung AR). Befangenheit zeigen bei Punkt 4 an: Herr Melzer, Herr Gumprecht, Herr Neumann, Herr Oehler, Herr Spöhr, Herr Paulicks, Frau Sojka, Herr Liefländer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 91:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 16.06.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2024:

1. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
2. Aus dem Jahresüberschuss i. H. v. 10.814,98 Euro zzgl. Gewinnvortrag i. H. v. 268.233,44 Euro wird eine Ausschüttung an die Gesellschafter i. H. v. 20.000,00 Euro vorgenommen, der Restbetrag i. H. v. 259.048,42 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.
4. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 11 Abs. 3 lit. p des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 44 Ja-Stimmen gefasst.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) waren 36 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0108/2025

TOP 9 Feststellung Jahresabschluss, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum AL GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Ausführungen von Frau Dr. Werner erfolgten unter Tagesordnungspunkt 5.

Der Abstimmungsvorgang erfolgt analog dem TOP 5 in zwei Schritten – zunächst über die Punkte 1 – 3 und dann separat über Punkt 4 (Entlastung AR). Befangenheit zeigen bei Punkt 4 an: Herr Melzer, Herr Gumprecht, Herr Neumann, Herr Oehler, Herr Spöhr, Herr Paulicks, Frau Sojka, Herr Liefländer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 92:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 16.06.2025 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH für das Geschäftsjahr 2024:

9. Der Jahresabschluss 2024 wird festgestellt.
10. Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 263.282,31 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
11. Die Geschäftsführung wird entlastet.

12. Der Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH wird entlastet (§ 8 Abs. 2 Buchstabe o des Gesellschaftsvertrages).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 44 Mitglieder anwesend. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Der Beschluss wurde einstimmig mit 43 Ja-Stimmen gefasst.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) waren 36 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0097/2025

TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024

Der Vorsitzende bittet um Erteilung des Rederechtes für Herrn Knoblauch, Geschäftsführer der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH.

Dieses wird einstimmig erteilt.

Herr Knoblauch wird um einige Ausführungen zum Jahresabschluss gebeten und erhält das Wort. Die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft betreibe drei Seniorenheime, betreibe einen Pflegedienst, eine Tagespflege sowie ein Wohn- und Betreuungszentrum der Eingliederungshilfe. Die Gesellschaft habe ein positives Ergebnis erzielen können, was u. a. mit der Steigerung der Auslastung zu tun habe. Ferner sei es gelungen, die Vergütungsverhandlungen mit den Pflegekassen so einzustellen, dass vom 1.1.25 bis 31.12.25 die Pflegesätze verhandelt werden konnten. Dabei sei es auch gelungen, die Lohnsteigerung für die Angestellten auf 8,65 % zu verhandeln. Dadurch konnte der Abwanderungstrend der Pflegekräfte gestoppt werden.

Weiterhin berichtet Herr Knoblauch vom Wohnprojekt „Betreutes Einzelwohnen am Stadtwald im Klinikum Schmölln“, wobei kürzlich die ersten zwei Wohnungen vermietet werden konnten.

Nachfragen zu den Ausführungen werden keine gestellt.

Herr Plötner informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die KT-Drucksache mit 11 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen hat. Der Kreisausschuss hat ebenfalls einstimmig die Annahme empfohlen, teilt Herr Melzer mit.

Die Abstimmung erfolgt in zwei Teilen – Punkte 1 bis 4 und separat Punkt 5 (Entlastung AR). Den Vorsitz bei der Abstimmung über Punkt 5 übernimmt Herr Tempel.

Bei Punkt 5 erklären sich Herr Melzer, Herr Senftleben sowie Herr Nündel und Frau Helbig für befähigt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 93:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH am 17.06.2025 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2024 zu und beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2024 wird in der vorliegenden und von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt 119.726,79 Euro.
3. Der Betrag von 119.726,79 Euro wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Den Geschäftsführern Frau Gabriele Matzulla und Herrn Tilo Knoblauch wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 4 des Beschlussvorschlages 44 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig mit 44 Ja-Stimmen gefasst.

Bei der Abstimmung über Punkt 5 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) waren 39 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig mit 39 Ja-Stimmen gefasst.

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei den Geschäftsführern der Gesellschaften für die geleistete Arbeit. Es sei ein schwieriges Jahr gewesen; vor allem im Krankenhausbereich mit den Veränderungen und den Nachwirkungen von Corona, aber auch durch die neuen Anforderungen und Umstellungen.

KT-DS/0102/2025**TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH für das Geschäftsjahr 2024**

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und bittet um Erteilung des Rederechtes für Herrn Arnold, kaufmännischer Geschäftsführer, der Altenburg Gera Theater gGmbH. Das Rederecht wird einstimmig erteilt. Herr Arnold erhält das Wort.

Herr Arnold nennt die Eckdaten des Jahresabschlusses und geht auch auf die Finanzierungsvereinbarung ein. Er verweist darauf, dass ein jährliches Defizit geplant war und erörtert, wie der Ausgleich erfolgt ist.

Des Weiteren führt Herr Arnold auf, welche Veranstaltungen und Gastspiele durch das Theaterensemble durchgeführt worden sind.

Im Lagebericht seien die wesentlichen Zahlen und die künstlerische Entwicklung der Gesellschaft sowie die Herausforderungen dargestellt.

Herr Liefänder informiert, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die KT-Drucksache einstimmig zur Annahme empfohlen hat.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss ebenso einstimmig die Annahme empfiehlt.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Zunächst wird über die Punkte 1 bis 3 und dann separat über Punkt 4 (Entlastung AR) abgestimmt.

Vor der Abstimmung über Punkt 4 zeigen Herr Melzer, Herr Neumann sowie Herr Dr. Pradel Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 94:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt den unter Gremienvorbehalt am 12.06.2025 durch die Gesellschafterversammlung der Theater Altenburg Gera gGmbH gefassten Beschlüssen wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Theater Altenburg Gera gGmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.116.819,26 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 Euro festgestellt.
2. Die Betriebsmittelrücklage der Theater Altenburg Gera gGmbH in Höhe von 4.251.090,21 Euro wurde am Jahresanfang 2024 aufgelöst und wird gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 3.451.090,43 Euro wieder in die Betriebsmittelrücklage eingestellt.
3. Die Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater Altenburg Gera gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 3 des Beschlussvorschlages 44 Mitglieder anwesend. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Der Beschluss wurde mit 31 Ja-Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen gefasst.

Bei der Abstimmung über Punkt 4 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) waren 40 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde mit 28 Ja-Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen gefasst.

Herr Melzer ergreift das Wort. Er verweist darauf, dass unter dem nächsten TOP die Abberufung von Herrn Volker Arnold zum 31.12.2025 erfolgen soll. Er bedankt sich bei Herrn Arnold für die kaufmännische Führung des Theaters in den vergangenen Jahren und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Herr Melzer überreicht einen Blumenstrauß.

KT-DS/0103/2025**TOP 12 Abberufung des kaufmännischen Geschäftsführers der Theater Altenburg Gera gGmbH zum 31.12.2025**

Wortmeldungen gibt es keine.

Sowohl der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport als auch der Kreisausschuss haben einstimmig die Annahme empfohlen, informieren Herr Liefländer sowie Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 95:

Der Kreistag stimmt der Abberufung von Herrn Volker Arnold als kaufmännischer Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera gGmbH zum 31.12.2025 zu.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 44 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0096/2025

TOP 13 Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Herr Dr. Hartmann, Geschäftsführer der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH erhält einstimmig das Rederecht.

Herr Dr. Hartmann führt kurz zur wirtschaftlichen Entwicklung der Flugplatz Altenburg Nobitz GmbH aus. Die Gesellschaft habe ein erfolgreiches und wirtschaftlich „normales“ Jahr gehabt, aber erstmalig sei das Betriebsergebnis wieder negativ gewesen. Die Kostensteigerungen usw. konnten nicht durch die Einnahmen kompensiert werden. Im Folgenden führt er näher zu den Ursachen aus, zur Arbeitnehmersituation, zu den Zahlen der Flugbewegungen usw.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Mobilität der Zukunft“ werden seit einiger Zeit viele Ressourcen gebunden, so Herr Dr. Hartmann. Gegenwärtig sei man dabei, die Nachforderungen der fördermittelgebenden Stelle abzuarbeiten.

Nachfragen zu den Ausführungen von Herrn Dr. Hartmann werden keine gestellt.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss die Beschlussfassung einstimmig empfiehlt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Abstimmung ebenfalls in zwei Stufen erfolgt – Punkte A 1 bis A 3 und B sowie separat über Punkt A 4 (Entlastung AR).

Vor der Abstimmung über Punkt A 4 (Entlastung AR) zeigen Uwe Melzer, Ronny Weber, Andreas Zetsche, Torsten Weiß, Doreen Rath, Hendrik Läbe, Frank Tempel Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 96:

A. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH am 06.06.2025 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2024 wie folgt zu:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen und den Lagebericht des Geschäftsführers Herrn Dr. Frank Hartmann zu genehmigen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 98.435,80 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Frank Hartmann, wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

B. Der Landrat wird beauftragt, die Geschäftsführerin der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem Jahresabschluss sowie dem Beschluss der unter A. genannten Punkte zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte A 1 bis A 3 sowie B des Beschlussvorschlages 44 Mitglieder anwesend. Ein Mitglied hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Der Beschluss wurde einstimmig mit 43 Ja-Stimmen gefasst.

Bei der Abstimmung über Punkt A 4 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) waren 37 Mitglieder anwesend. Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0098/2025

TOP 14 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land vom 14.12.2020, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 17.11.2023

Eine Erläuterung des Sachverhaltes wird von den Mitgliedern des Kreistages nicht gewünscht.

Herr Tanzmann teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss die Annahme der Änderungssatzung mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr.: 97

Der Kreistag beschließt die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Altenburger Land vom 14.12.2020 gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 39 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0074/2025

TOP 15 Integrierter Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025 - 2029

Herr Plötner erbittet eine kurze Erläuterung der KT-Drucksache „Integrierter Fachplan für Familien“.

Herr Just, Leiter des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit, erhält das Wort. Zunächst informiert Herr Just über die Inhalte des Integrierten Fachplanes. Im Rahmen des Fachplanes werde geregelt, wie die Mittel aus dem LSZ, die gesetzlich verankert sind, im Landkreis in welchen Themenschwerpunkten eingesetzt werden. Weiterhin zeige der Fachplan statistische Bevölkerungs- und Sozialdaten und Ergebnisse des Fachtages Familienförderung Altenburger Land usw. auf.

Die Richtlinie, die folgend zu beschließen ist, regelt, wie die Gelder zur Verfügung gestellt werden. Außerdem seien in der Richtlinie Grundsätze der Sicherung von wichtigen

Projekten sowie die freie Vergabe geregelt. Aus diesem Grund gebe es auch die Änderung der Zuständigkeitsordnung.

Herr Just erörtert die weiteren Neuerungen im Fachplan; dazu gehöre u. a. ein Eigenanteil. Er wiederholt, dass der Fachplan die Grundlage dafür darstellt, dass die finanziellen Mittel vom Land bezogen werden können. Damit sei der Fachplan eine wichtige Finanzierungsquelle für die Projekte in den einzelnen Regionen.

Auf Nachfrage teilt Herr Plötner als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Gesundheit mit, dass der Ausschuss die Annahme der Vorlage mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 98:

Der Kreistag beschließt den „Integrierten Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025 - 2029“ gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 27 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0091/2025

TOP 16 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land/Geschäftsordnung des Kreistages

Herr Plötner teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Änderung der Zuständigkeitsordnung mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 99:

Der Kreistag beschließt die Anpassung von § 3 der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land, welche Bestandteil der Geschäftsordnung für den Kreistag Altenburger Land vom 26.06.2024 ist, wie folgt:

Der Stichpunkt

- über die Bewilligung von Zuwendungen an Dritte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), soweit diese im HH-Plan nicht einzeln ausgewiesen sind, von mehr als 1.500 € im Einzelfall.

wird geändert in

- über die Bewilligung von Zuwendungen an Dritte im Rahmen des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), soweit diese im „Integrierten Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land“ oder im HH-Plan nicht einzeln ausgewiesen sind, von mehr als 1.500 € im Einzelfall.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 27 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0093/2025**TOP 17 Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur regionalen Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ LK ABG)**

Herr Plötner informiert, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die KT-Drucksache mit 7 Ja-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und fordert zur Abstimmung auf.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 100:

Der Kreistag beschließt das Inkrafttreten der beigefügten Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur regionalen Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ LK ABG) zum 01.01.2025 und ihr Außerkrafttreten zum 31.12.2029 (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 27 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung gefasst.

KT-DS/0110/2025**TOP 18 Abgabe eines "stehenden Angebotes" für das Lindenau-Museum Altenburg**

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und fragt, ob eine Erläuterung gewünscht wird. Dies wird von den anwesenden Mitgliedern des Kreistages nicht angezeigt.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, teilt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Liefänder mit. Auch der Kreisausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 101:

Der Kreistag stimmt zu, dass für das Lindenau-Museum ein „stehendes Angebot“ abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44

Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 44 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0100/2025

TOP 19 Feststellung der Jahresrechnung 2024, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei

Herr Bessel, kaufmännischer Leiter des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei, wird um eine kurze Erörterung des Jahresabschlusses gebeten.

Herr Bessel stellt die Zahlen des Jahresabschlusses 2023 vor und geht auf die Ertragslage im Bereich Abfallwirtschaft ein. Es folgen Ausführungen zu Preisen und Verträgen sowie Personalkosten.

Im Bereich der Kreisstraßenmeisterei wurde der Betriebskostenzuschuss, den der Landkreis ausreicht, um 300 TEuro im Vergleich zum Jahr 2023 gekürzt, was zu Auswirkungen auf der Erlösseite geführt hat. Ferner habe es geringere Fallzahlen und Erlöse im Bereich des Winterdienstes durch die Gemeinden gegeben. Die Zahlen zur Vermögenslage stellt Herr Bessel ebenfalls vor.

Herr Dr. Pradel möchte wissen, ob durch die neue Anlage in Nobitz mit höheren Erträgen bei der Müllverwertung zu rechnen ist.

Herr Bessel antwortet, dass die Entsorgung der Leichtverpackungen in den Gelben Säcken dem Dualen System Deutschlands obliegt. Die Dualen Systeme Deutschlands kümmern sich darum, was mit dem Inhalt der Gelben Säcke passiert. Die Abfallwirtschaft sei nicht involviert.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Herr Helbig bedankt sich bei den Werkausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr im Ausschuss sowie für das gute Jahresergebnis und betont gleichzeitig, dass der Zuschuss vom Landkreis weiterhin benötigt wird, um die Investitionen zu tätigen.

Ferner teilt er mit, dass der Werkausschuss den Jahresabschluss einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 102:

Der Kreistag beschließt:

1. der Jahresabschluss 2024 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden von der Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Form festgestellt;
2. der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 65.680,22 Euro wird wie folgt verrechnet:

- der Gewinn des Bereiches Abfallwirtschaft in Höhe von 252.468,74 Euro wird zur Tilgung des Verlustvortrages eingestellt,
- der Verlust des Bereiches Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 186.788,52 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 44 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0101/2025

TOP 20 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2025 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Nachfragen zum Beschlussvorschlag werden keine gestellt.

Der Werkausschuss hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, teilt der Ausschussvorsitzende Herr Helbig mit.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. 103:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die

**Falk Slomiany & Koll. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Lindenring 49
09387 Jahnsdorf**

zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 44 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 44 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0099/2025

TOP 21 Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf.

Herr Tempel, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKEN, meldet sich zu Wort.

Er stellt einen **Geschäftsordnungsantrag**, der wie folgt lautet: Der Grundantrag sowie der am Montag, 1.9.2025, eingebrachte Änderungsantrag (Streichung § 9 – Elternbeteiligung) sollen **zurück in den Ausschuss verwiesen** werden.

Zu dem eingebrachten Änderungsantrag habe es mit einigen Fraktionen einen sehr fairen Austausch gegeben, aber noch keine Einigung.

Seine Fraktion habe alternativ weitere Änderungsanträge vorbereitet, die aber den anderen KT-Mitgliedern nicht bekannt sind. Daher der Geschäftsordnungsantrag gem. § 16 Abs. 1 Punkt f.

Der Vorsitzende fragt, ob ein Redner gegen den Antrag sprechen möchte (§ 16 Abs. 2 Satz 3 GO). Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung – **Zurückverweisung der o. g. KT-Drucksache sowie des vorliegenden Änderungsantrages in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie in den Kreisausschuss.**

Bei der Abstimmung sind 44 Mitglieder des Kreistages anwesend. Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig mit 44 Ja-Stimmen **angenommen**.

Altenburg, den 15. Oktober 2025

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages